

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 68.

Donnerstag den 6. Juni

1844.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1844.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		B.	L.	B.	L.	B.	L.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Mai	29.	27	6,1	27	6,2	27	6,0	—	9	—	17	—	10	trüb	☉ Wolken	Wolken	—	1	10	0
	30.	17	7,0	27	7,0	27	6,2	—	8	—	14	—	10	☉ Wolken	wolkig	regnerisch	—	2	9	0
	31.	17	8,0	27	7,4	27	8,8	—	9	—	17	—	12	☉ Wolken	☉ Wolken	trüb	—	5	5	0
Juni	1.	27	9,0	27	9,0	27	9,0	—	9	—	12	—	10	regnerisch	trüb	trüb	—	3	10	0
	2.	27	8,0	27	7,0	27	5,8	—	9	—	13	—	11	☉ Wolken	wolkig	regnerisch	—	4	0	0
	3.	27	3,0	27	4,0	27	6,0	—	10	—	12	—	10	Regen	Regen	regnerisch	—	5	1	0
	4.	27	8,0	27	9,0	27	10,0	—	9	—	16	—	11	trüb	heiter	☉	—	0	10	0

## Aemtl. Verlautbarungen.

3. 831. (3)

Nr. 219.

### Verlautbarung

der krainisch-sländisch Verordneten Stelle. — In der k. k. Theresianischen Ritteracademie zu Wien ist ein vollständig, und ein nur zum Theil mit einer jährlichen Aufzählung von 151 fl. 42 kr. dotirter von Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung gekommen. — Auf diese beiden erledigten Stiftungsplätze haben unter gleichen Verhältnissen vorzugsweise Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels einen Anspruch, welche sich in einem Alter von 8 bis 12 Jahren befinden. — Alle Aeltern oder Vormünder, welche sich um einen der zwei erledigten Stiftungsplätze für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pfl.-gebefohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche binnen sechs Wochen, vom Tage der Kundmachung, bei der krainisch-sländisch Verordneten Stelle, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen. Diese Gesuche sind mit den Taufscheinen, den Schulzeugnissen, dem Pöcken- oder Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel und die Familien- und die Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen. — Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse zur Aufnahme in die Theresianische Ritter-Academie auf das Gubernial-Umlaufschreiben ddo. Laibach am 2. December 1820, Nr. 15080, bezogen. — Laibach am 24. Mai 1844.

3. 825. (2)

### Recitations-Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der für die hiesigen Gränz-Regimenter, Militär-Communitäten und die hiesige Gränzbau-Direction erforderlichen Eisenforten und Kochgeschirre wird die öffentliche Recitationsverhandlung für den Gesamtbedarf am 1. Juli d. J. in dem General-Commando-Gebäude zu Agram, und gemäß des hohen kriegsräthlichen Rescripts vom 26. August 1841, B 3525, auch für jedes Regiment einzeln, und zwar für die beiden Warasdin'er Regimenter und Militär-Communität in Belovar am 4. Juli 1844, für die beiden Banat-Regimenter in Petrinia am 8. Juli 1844, für die 4 Carlstädter Gränz-Regimenter in Carlstadt am 12. Juli 1844, und in Zengg am 17. Juli 1844 abgehalten werden. — Die Hauptbedingungen sind: 1) Die Lieferung wird auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1844 bis Ende October 1847 contrahirt. — 2) Der beiläufige Bedarf in diesen drei Jahren für alle Regimenter und Militär-Communitäten besteht in: 798 Zentner geschmiedetem Eisen verschiedener Gattung, 57 Zentner Eisenblech, 75 Pfund Stukador-Draht, 10 Stück Dsenthüren, 358 Stück Gupföfen, verschieden im Gewichte, 75 Pf. Handhacken, 30 Pf. Malterhauen, 2285 Pf. Brunnenketten, 150 Pf. Holzhacken, 30 Pf. Hobeisen, 369 Pf. Sanddurchwurfgitter, 95 Pf. Sandreiter, 450 Pf. Gerüstklammern, 15839 Pf. Mineurzeug allerlei Sorten, 282 Current-Schuhe Handsägen, 650 Current-Schuhe Zugsägen, 89 Bund à 100

Stück Nagelbohrer, 15 Stück Stemmmeisen, 9 Stück Hohlstemmmeisen, 58 Bund (von 5 bis 12 Stück) Stemmmeisen, 68 Bund Zugsägfeilen, 54 Bund Handsägfeilen, 22 Bund Raspeln, 46 Bund feine, flache und dreieckige Feilen, 245 Stück verschiedene Bohrer, 38 Stück große und mittlere Beißzangen, 5 Stück Siegelstreicher, 10 Stück Planier Messer, 20 Reismesser, 8,712,700 Stück Nägel verschiedener Gattung. — Eiserner Kochgeschirre. 59 Stück Kessel aus geschmiedetem Eisen à 6 Maß, das Stück zu 6 Pf.; 81 Stück Kessel aus geschmiedetem Eisen à 4 Maß, das Stück zu 4 Pf.; 89 Stück Pfandeln mit Füßen aus geschmiedetem Eisen à 3 Halbe, das Stück zu 1  $\frac{3}{4}$  Pf.; 95 Stück Pfandeln mit Füßen aus geschmiedetem Eisen à 3 Seitel, das Stück zu  $\frac{7}{8}$  Pf.; 66 Kochtöpfe von Gusseisen aus geschmiedetem Eisen à 4  $\frac{1}{2}$  Maß, das Stück zu 14 Pf., 76 Stück Kochtöpfe von Gusseisen aus geschmiedetem Eisen à 2  $\frac{1}{2}$  Maß, das Stück zu 8  $\frac{1}{2}$  Pf.; 86 Holzbacken ohne Stiel à 4 Pf. — 3) Als Ausrufspreise werden die für das Jahr 1844 bestandenen Contractpreise angenommen. — 4) Zur Vicitation können nur Besitzer von Eisengewerken oder Inhaber von bedeutenden Eisenhandlungen zugelassen werden. — 5. Vor dem Beginne der Vicitation in Agram hat jeder der anwesenden Lieferungs-Unternehmer das Vadium mit Zweitausend Fünfhundert Gulden C. M., in Bellovar und Petrinia mit 625 Gulden, in Carlstadt und Zeng aber mit 1250 Gulden zu erlegen, welches den Nichterstehern gleich nach der beendeten Vicitation zurück erfolgt, von dem Ersterer aber so lange zurückbehalten wird, bis die Caution in Agram von Fünftausend Gulden, in Bellovar, Petrinia und Zeng Eintausend Zweihundert Fünfzig, und in Carlstadt Zweitausend Fünfhundert Gulden C.M. entweder im Baren oder in öffentlichen Fondsobligationen, welche nach dem letzten Börse-Course angenommen werden, geleistet ist. — 6) Die Eisenwaren für das Biccaner, Ortochaner, Oguliner und Szlainer Regiment sind nach Carlstadt in das Depot des letzteren, für das 1. und 2. Banal-Regiment nach Sissek oder Petrinia, für das Kreuzer und St. Georger Regiment, so wie für die Communität Bellovar entweder nach Regoiza oder Dernje, dann für die Gränzbau-Direction bis Agram auf Kosten und Gefahr des Ersteren, und zwar drei Monate nach der Bestellung zu liefern, wie auch die Mauth und Dreißigstgebühren

aller Orten zu entrichten. Die Regimenter, die Militär-Communität und die Bau-Direction werden die Erfordernisse für jedes Jahr separat bekannt geben, um bei Zeiten die Transportirung an die vorgenannten Abladungsplätze zu besorgen und jährlich die Abrechnung mit den betreffenden Militär-Körpern zu pflegen haben. — Der Bedarf für jedes einzelne Regiment wird bei dem Vicitationsstage eröffnet. — 7) Nähere Auskünfte bezüglich dieser Vicitationsverhandlung sind täglich in den Amtsstunden in dem öconomischen Departement d. General-Commando einzuholen. — 8) Schriftliche Offerte werden in Folge hohen hofkriegsräthlichen Circular-Rescripts vom 3. December 1836, Nr. 4073, nur dann angenommen, wenn sie noch vor der Beendigung der mündlichen Verhandlung eintreffen, und die volle Caution, oder statt dieser der Cassa-Erlagschein beigefügt ist, dann wenn der betreffende Different in seinem Anerbietungsschreiben auch ausdrücklich erklärt, daß er von den bekannt gemachten Vicitations- oder Contract-Bedingungen keineswegs abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Vicitations-Bedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er diese, so wie das Protocoll selbst mit unterschrieben hätte. — Diese Offerte werden nach Beendigung der mündlichen Verhandlung eröffnet, und wenn eines derselben einen billigeren Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters enthält, ist die Vicitation mit dem schriftlichen Differenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Vicitationswerbern auf Basis dieses mindern schriftlichen Angebotes fortzusetzen. — Im Falle, als der Anbot des schriftlichen Differenten mit dem mündlichen Bestbote gleich wäre, wird dem letztern der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt. — Schriftliche, den Preis nicht bestimmende Erklärungen, wie z. B. daß Jemand noch um ein oder mehrere Procente billiger liefern wolle, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden eben so wenig berücksichtigt, als nach der geschlossenen mündlichen Verhandlung einlangende schriftliche Offerte. — Agram am 21. Mai 1844.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 736. (3)

#### Executive Vicitation.

Von dem Ortsgerichte der Canonicats-

Stifts-Herrschaft Peggau wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Plomer, mit Bescheid vom 29. Februar 1844, Zahl 45, die executive Versteigerung der, wegen schuldigen 4000 fl. c. s. c., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, hieher sub Dom. Nr. 36, 36ja, 36jb dienstbaren Papierfabriksgebäude in Lungerau sub Cons. Nr. 8ja und 8jb, sammt Grundstücken und den zur Papiererzeugung complet vorhandenen Maschinen, nebst einer hydraulischen Presse auf 10000 Centner Kraft, bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbietungs-Tagsungen, und zwar die erste auf den 11. April, die zweite auf den 11. Mai und die dritte auf den 13. Juni 1844, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze ausgeschrieben, daß, falls bei der ersten oder zweiten Licitation die auf 60695 fl. 10 kr. C. M. gerichtlich geschätzten Realitäten und Maschinen nicht wenigstens um den Schätzungswert hintangegeben, solche bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswert dem Meistbieter zugeschlagen werden.

Die Licitationsbedingungen können bei diesem Ortsgerichte eingesehen, oder hievon Abschriften genommen werden und wird nur noch bemerkt, daß jeder Anbietende vor dem Anbote ein Badium von 6000 fl. C. M. entweder im Baren oder in 5% Metallik-Obligationen der Licitations Commission zu erlegen hat.

Das Fabriksgebäude liegt in einer der reizendsten Gegenden Steyermarks, fest an der Commerzialstraße von Wien nach Triest, etwas über eine Stunde von Graz entfernt, ganz in der Nähe der Mur und der Eisenbahn im Bezirke Peggau, Pfarr St. Stephan, Gegend Lungerau, besteht aus dem Hauptfabriksgebäude mit einer Fronte von 21 Fenstern, 2 Stock hoch, im modernen Style erbaut und einem Nebengebäude, beide in vollkommen gutem Bauzustande und in der Mitte von beiläufig 4500 □ Klafter dazu gehörigen Gründen.

Die Wasserkraft kann, wegen der günstigen Lage jetzt schon mehr als hinreichend, nach Belieben gesteigert werden.

Ortsgericht der Canonicsstiftsherrschaft Peggau im Grazer Kreise am 29. Februar 1844. „Nachdem auch bei der zweiten Feilbietung die Realität um den Schätzungswert nicht an Mann gebracht wurde, so wird solche am 13. Juni 1844 auch unter dem Schätzungswert dem Bestbietenden zugeschlagen werden.“

Z. 2028. (9)

E d i c t.

Nr. 2301/1116

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey den 30. December 1842 zu Buzh Haus-Nr. 2, der ledige Einwohner Valentin Bomskel, recte Lamskel, ohne eine letztwillige Anordnung gestorben. Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hievon alle jene, welche hierauf Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinstant, anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als nach fruchtlos verstrichener Frist nach der Vorschrift der für den Fall nicht bekannter Erben bestehenden Gesetze würde fůrgegangen werden.

Münkendorf den 15. November 1843.

Z. 1459. (12)

Nr. 2079.

Amortisations-Edict.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real-Instanz, wird hiemit oßgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Rohrmann, grundbüchlichen Besitzerin des, der Stadigölle Neustadt sub Rect. Nr. 161 dienstbaren Hauses sammt Garten, in die Amortisation der, auf dieser Realität mittels des Verfabrungs-Protocolls ddo. 23. März 1789, 16. April 1789, zu Gunsten des Franz v. Bernardiz'schen Verlasses vorgemerkten Sappost, mit Bescheid vom heutigen gemilliget worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf diese Sappost einen Anspruch zu machen gedenken, solchen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen dieses Verfabrungs-Protocoll kraft- und wirkungslos erklärt und auf weiteres Anlangen der Theresia Rohrmann, dessen grundbüchliche Löschung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 6. Juli 1843.

Z. 835. (3)



Nachricht.

Die Niederlage der k. k. priv. wasserdichten Mailänder Seidenhüte, welche immer nach den billigsten Fabriks-Preisen verschließen werden, und wegen ihrer vorzüglichen Güte und billigen Preise fortwährend großen Absatz fanden, befindet sich bei

**Anton Samuel,**

am Hauptplat, im Galle'schen Hause.

Mit allerhöchster Bewilligung.

# Große Lotterie

bei David Pollak, k. k. priv. Großhändler in Wien,  
mit sogleich entsagtem Rücktritte.

1. Das grosse Landgut Nr. 34 bei Neudorf nächst Wien,
2. Das schöne Haus sammt Garten Nr. 215 in Herrnals

bei Wien,

nebst weitläufigen Gebäuden, großen Gärten und Grundstücken zc.  
für welche Realitäten eine Ablösungs-Summe **in barem Gelde** von

## 250,000 Gulden W. W.

geboren wird.

Diese vorzüglich reich ausgestattete Lotterie, deren Plan durch seine höchst einfache, allgemein verständliche Darstellung der Verlosungen sowohl, als der durch dieselben den Mitspielenden gebotenen ganz ungewöhnlichen Vortheile jede mögliche Täuschung ausschließt, enthält laut Ausweis die große Anzahl von **35,014** Treffern, vertheilt in Gewinnste von:

fl. 200,000, 50,000, 20,000, 12,500, 10,000,

„ 7000, 5000, 4000, 4000, 3000, 2500,

und sehr viele zu 1000, 500, 200, 100 c.

im Gesamtbetrage von einer

## HALBEN MILLION

u n d

## 125,005 Gulden W. W.

bloß in barem Gelde ohne irgend eine Beigabe von Losen.

Zerner bietet diese Lotterie noch dadurch ganz besondere Vortheile, daß der Besitzer jeder einzelnen gewöhnlichen Actie in zwei, der Besitzer einer **Gratis-Gewinnst- oder Prämien-Actie** in drei Ziehungen, daher mit **5** gewöhnlichen und **1** **Gratis-Gewinnst-Actie** **13** Mal in **3** Ziehungen mitspielt, und mit einer gewöhnlichen Actie zwei, mit einer **Gratis-Gewinnst- oder Prämien-Actie** nebst mehreren andern großen Treffern alle drei Haupttreffer machen kann. Die weitem Vortheile, welche diese Lotterie bietet, enthält der Spielplan.

Der Käufer von **5** Actien erhält **1** Stück von den besonders begünstigten **Gratis-Actien** unentgeltlich.

Die Actien sind zu haben in Laibach bei'm Handelsmanne  
**Joh. Ev. Wutscher.**

# Nähere Bestimmungen, zur Einsendung der Expositions-Gegenstände für die

von dem Vereine zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und  
Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg,

*im September 1844 zu Laibach veranstaltete*

## Gewerbs-Producten-Ausstellung.

Nachdem von Seite der Direction des Vereins in Hinsicht auf die vom 8. bis 22. September 1844 in Laibach statt findende Gewerbs-Producten-Ausstellung die allgemeine Aufforderung an alle Fabriks-Inhaber, Manufacturisten, Gewerken, Gewerbsleute und Produzenten, mit Angabe des Zweckes dieser Ausstellung bereits erlassen wurde, so beehrt sich die unterzeichnete, zur Leitung des Uebernahms- und Aufstellungs-Geschäftes eingesetzte Commission, im Verfolg der ausgesprochenen Grundsätze zur Wissenschaft der Aussteller folgende nähere Bestimmungen bekannt zu geben:

- 1) Zu dieser Gewerbs-Producten-Ausstellung werden alle Gewerbs-Erzeugnisse der Vereinsländer zugelassen.
- 2) Es sind somit zur Aufnahme nur geeignet die Industrie-Erzeugnisse sämmtlicher Vereinsländer, und außerhalb derselben nur jene der Mitglieder dieses Vereins.
- 3) Die vom Vereine statutenmäßig ausgesetzten Prämien für ausgezeichnete Producte dieser Ausstellung bestehen in 4 goldenen, 12 silbernen und 24 bronzenen Medaillen, dann einer Anzahl Anerkennungs-Diplome, und öffentlichen ehrenden Erwähnungen, deren Zuerkennung von Seite der hierzu besonders erwählten Beurtheilungs-Commission nach denjenigen Grundsätzen erfolgt, welche die Vereins-Direction seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß bringen wird.
- 4) Es wird wiederholt aufmerksam gemacht, daß es im Zwecke einer Industrie-Ausstellung liege, ein treues Bild von dem wirklichen Zustande und den Fortschritten der vaterländischen Industrie zu erhalten, wornach die Einsendung der auszustellenden Gegenstände einzurichten ist.
- 5) Der Zeitpunkt zur Einsendung ist vom 15. Juli bis inclusive 15. August, und die Eröffnung und Dauer der Ausstellung selbst, wozu die geeigneten Localitäten in dem ständischen Redouten-Gebäude vorgerichtet werden, vom 8. bis inclusive 22. September festgesetzt.
- 6) Die Einsendungen der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände haben, wenn sie nicht an eigene hiesige Commissionäre eingesendet werden, unter der Adresse des Handlungshauses Herrn Johann Baumgartner & Comp. in Laibach, an die Ausstellungs-Commission zu geschehen, welche vom Tage der Empfangnahme für ihre gute Erhaltung, sichere Aufbewahrung und unbeschädigte Zurückstellung Sorge trägt.
- 7) Zur Ausstellung werden außer den Erzeugnissen des inländischen Gewerbsfleißes und der Industrie, auch Proben der hierzu verwendeten Rohproducte, wie z. B. Flachs, Hanf, Schafwolle, Seide, Färbestoff u. s. w. zugelassen.
- 8) Als zur Aufnahme und Ausstellung nicht geeignete Artikel sind bloß ausgeschlossen: Eswaren und Getränke in größern Gebinden; ferner alle nicht von den Erzeugern selbst, sondern etwa von Handelsleuten aus ihrem Sortiment eingeschickten Waren, und alle Erzeugnisse, welche Provinzen angehören, die nicht zu den Vereinsländern gezählt werden, es sey denn, daß die Einsender Mitglieder des Vereins wären. Alle andern, wenn auch sonst unbedeutend scheinenden Artikel werden angenommen und möglichst günstig aufgestellt werden.

- 9) Die Transportkosten derjenigen Gegenstände, welche aus den Vereinsländern oder von Mitgliedern in andern Provinzen zur Ausstellung gebracht werden, trägt, wenn sie nicht von gar zu großem Umfange und Gewichte sind, **insoferne es ausdrücklich verlangt wird**, der Vereinsfond.
- 10) Zur Vermeidung aller Irrungen werden daher die Besizer solcher Fabriken, welche Gegenstände von größerem Umfange und Gewichte einzusenden geneigt wären, hiermit höflichst ersucht, sich darüber, ehe sie solche nach Laibach abgehen lassen, früher mit der gefertigten Uebernahme- und Aufstellungs-Commission in briefliches Einvernehmen zu sehen.
- 11) Den eingesendeten Artikeln ist ein eigenes Verzeichniß nach der angehängten Form in doppelter Ausfertigung beizuschließen, wovon das eine Stück mit der Empfangsbestätigung der Uebernahme-Commission rückgestellt, das andere aber zur Bedeckung der Ausstellungs-Commission rückbehalten, und darnach die Protocollirung vorgenommen wird.
- 12) Die Herren Einsender werden ersucht, möglichst vollständige und verlässliche Daten über die Ausdehnung und den Betrieb ihrer Fabriken, Gewerkschaften und Gewerbe mitzutheilen, da diese dann der Beurtheilungs-Commission als Behelfe bei ihrer Berichterstattung und Preiszuerkennung dienen, und so in den allgemeinen, in den Druck zu legenden Ausstellungsbericht des Industrie-Vereins übergehen.
- 13) Jedes Stück wird bei der Ausstellung mit dem Namen und Wohnort des Erzeugers, und im Falle dasselbe für verkäuflich erklärt wurde, auch mit dem Preise bezeichnet, und verbleibt natürlich, wenn es nicht verkauft werden sollte, ein Eigenthum des Einsenders.
- 14) Die Vormerkung und Geldrechnung der auf Rechnung der Einsender verkauften Gegenstände, welche von den Käufern erst am Schlusse der Ausstellung übernommen werden können, besorgt die Ausstellungs-Commission unentgeltlich durch ein hiezu bestimmtes Mitglied.
- 15) Ueber sämmtliche ausgestellte Gegenstände wird ein gedruckter Ausstellungs-Catalog ausgegeben, und später ein Bericht über die Ausstellung selbst, mit Anführung der zuerkannten Prämien und Auszeichnung von der Direction des Vereins, theils durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, theils als Vereinschrift an die Mitglieder unentgeltlich vertheilt, und an Andere kaufswise überlassen; eben so wird auch ein einfaches Verzeichniß aller aufgestellten Gegenstände beim Eintritte in die Säle der Ausstellung zum Verkaufe für alle Eintretenden bereit gehalten werden.
- 16) Die Commission wird die Rücksendung der nicht verkauften Artikel, in soferne selbe von den Ausstellern ausdrücklich verlangt, und denselben keine andere Bestimmung durch irgend einen hier erwählten Commissionär gegeben wird, veranlassen. Die im Orte befindlichen Eigenthümer haben die Zurücknahme und Abholung ihrer Gegenstände selbst zu besorgen. Alle Aussteller aber werden ersucht, die Anstalten zu treffen, daß bis Ende September verlässlich die ausgestellt gewesenen Gegenstände abgeholt werden.
- 17) Da wegen den vorzunehmenden Ausstellungs-Arbeiten, Ausmittlung der Räume, dann der systematischen Eintheilung und Verzeichnung der auszustellenden Gegenstände, der zur Einsendung festgesetzte Termin bis einschließig 15. August nicht weiter hinausgedehnt werden kann, so wird hier zur Beachtung der Herren Einsender bemerkt, daß allfällig später einlangende Stücke nicht mehr in der Art gewidmet werden könnten, als man darauf bei rechtzeitiger Einsendung der Natur und Eigenthümlichkeit jedes Gegenstandes nach, gehörig Bedacht zu nehmen in der Lage gewesen wäre.

**Von der Industrie- und Gewerbs-Producten-Ausstellungs-Commission.**

**Laibach am 25. Mai 1844.**

**Leopold Baron Lichtenberg,**

Commissions-Präsident.

# V e r z e i c h n i s s

der zur Gewerbs-Producten-Ausstellung in Laibach abgegebenen Expositions- Gegenstände.

Datum der Absendung	Name, Charakter, (Stand, Gewerbe) des Exponenten und Wohnort	Benennung der Fabrik oder des Gewerbes mit dem Erzeugungsorte	Nr. der Stücke	Benennung der einzelnen Expositions- Gegenstände	Verkaufs- Preise oder Werth der Gegenstände		Bezeichnung der verkauften Stücke mit dem Worte: "verkäuflich"	Des Exponenten Bemerkungen und Wünsche in Betreff der Ausstellung und nachherigen Rücksendung durch den hierzu erwählten Commissionär	Angabe der schriftlichen Daten, ob und welche beigeschlossen sind	Bemerkungen der Ausstellungs- Commission
					nach Stücken, Maß, Gewicht	in Conventions- Münze				
						fl.   fr.				

Anmerkung. Da die aufgestellt gewesenen Gegenstände bis Ende September aus den Ausstellungs-Localitäten weggeräumt werden sollen, so werden diejenigen Aussteller, deren Waren nicht durch die Ausstellungs- Commission rückgesendet werden, ersucht, dieselben in der angegebenen Frist abholen zu lassen.

